

Die Kompostierung ist vom Grundstückseigentümer anzuzeigen!

Grundstückseigentümer (Name, Vorname)

Erklärung zur Verwertung von kompostierbaren Abfällen

Ich erkläre, dass die auf dem nachstehend genannten Grundstück anfallenden Bio-Abfälle nicht der öffentlichen Abfallbeseitigung zugeführt werden sollen:

Ort, Straße, Haus Nr.:

Gleichzeitig verpflichte ich mich, alle auf diesem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle **sachgerecht** zu kompostieren.

Falls eine Kompostierung auf einem anderen als diesem Grundstück durchgeführt wird:

Ort, Straße, Haus-Nr.:

Eigentümer:

ggf. Einverständniserklärung des Eigentümers:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zurück an

Samtgemeinde Holtriem
- Steueramt -
Postfach 11 27
26554 Westerholt